

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

10.4 Kreistagsbüro

28.02.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreisausschuss am 17.03.05
--------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge: **Kreistag am 17.03.05**

Tagesordnungspunkt	Beratende Mitgliedschaft in Ausschüssen
---------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Abg. Stephan Meise wird zum beratenden Mitglied des Finanzausschusses bestellt.

Vorbemerkungen:

Nach § 41 Abs. 3 KrO NRW hat ein Kreistagsmitglied das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Die Bestellung erfolgt durch den Kreistag.

Erläuterungen:

Abg. Meise beantragte am 26.02.2005, zum beratenden Mitglied des Finanzausschusses bestellt zu werden. Der Antrag ist als Anhang 1 beigefügt.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.05